

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1723 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 15.06.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A der Gemeinde Bad Kleinen für das Gebiet "Gallentin Süd" im Verfahren nach § 13a BauGB Abwägungsbeschluss Erneuter Entwurf		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	29.06.2016	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	20.07.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen

1. **Beschlussvorschlag:**

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Bad Kleinen unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen und Anregungen.
Stellungnahmen der Öffentlichkeit lagen nicht vor.
Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Bad Kleinen zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Verwaltung des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat am 21.10.2015 in ihrer öffentlichen Sitzung den Beschluss über den erneuten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14A gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Mit dem erneuten Entwurf wurde eine Änderung der inneren Erschließung des Plangebietes vorgenommen. Darüber hinaus wurden die Belange des Bodenschutzes beachtet und der bereits vorhandene Bestand wurde berücksichtigt.

Die Natura2000-Verträglichkeitsprüfungen für das FFH-Gebiet „Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore“ (DE 2234-304) und für das SPA „Schweriner Seen“ (DE 2235-402) wurden durchgeführt.

Die Planunterlagen zum erneuten Entwurf lagen gemäß § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2015 bis zum 08.01.2016 im Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen, im Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.12.2015 gebeten, eine Stellungnahme zu dem erneuten Entwurf im Verfahren abzugeben.

Im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben Stellungnahmen zu dem erneuten Entwurf abgegeben. Die Gemeinde Bad Kleinen hat die erneut eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Es ergeben sich für die Gemeinde:

- zu berücksichtigende Belange und Stellungnahmen und,
- nicht zu berücksichtigende Belange und Stellungnahmen.

Darüber hinaus liegen Stellungnahmen vor, die keine abwägungserheblichen Belange beinhalten und somit zur Kenntnis genommen werden.

Die Abwägungsvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Abwägungsvorschlag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	